



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

197. Jahrgang

Düsseldorf, den 11. Juni 2015

Nummer 24

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- |     |                                                                                                                               |        |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 153 | Anerkennung einer Stiftung (Prof. Dr. Klaus Thiemann-Stiftung)                                                                | S. 217 |
| 154 | Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Carsten Mertens)                                                    | S. 217 |
| 155 | Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Ralf Rosocha)                                                       | S. 218 |
| 156 | Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Daniel Spitzer)                                                     | S. 218 |
| 157 | Antrag der Firma M. Zietzschmann GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG                     | S. 218 |
| 158 | Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Gb Implantat-Technologie GmbH in Essen | S. 219 |
| 159 | Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kao Chemicals GmbH in Emmerich         | S. 219 |

160 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kao Chemicals GmbH in Emmerich S. 220

161 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bayer MaterialScience AG – wesentliche Änderung des Makrolon-Betriebes im CHEM-PARK Krefeld-Uerdingen S. 220

162 Offenlage der Antragsunterlagen für eine Deichsanierungsmaßnahme am Rhein „Mehrum 3 – Bereich Götterswickerhamm, Rhein-km. ca. 799,2 bis 801,0, rechtes Ufer S. 221

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

163 Bekanntmachung über die Tagesordnung der 5. Sitzung der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr S. 223

164 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2013 S. 224

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 153 Anerkennung einer Stiftung (Prof. Dr. Klaus Thiemann-Stiftung)

Bezirksregierung  
21.13-St.1764

Düsseldorf, den 27. Mai 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Prof. Dr. Klaus Thiemann-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 14.04.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 217

#### 154 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Carsten Mertens)

Bezirksregierung  
34.02.02.02 DU 15

Düsseldorf, den 1. Juni 2015

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wird Herr Carsten Mertens für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 15. Kehrbezirk in der Stadt Duisburg (Ortsteile Duissern, Meiderich sowie Oberhausen-Alstaden) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 217

### **155 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Ralf Rosocha)**

Bezirksregierung  
34.02.02.02 NE 23

Düsseldorf, den 1. Juni 2015

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wird Herr Ralf Rosocha für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 23. Kehrbezirk im Rhein-Kreis Neuss (Teile der Neusser Innenstadt, des Hafengebiets, des Gnaden-tals und der Neusser Furth) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 218

### **156 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Daniel Spitzer)**

Bezirksregierung  
34.02.02.02 MG 9

Düsseldorf, den 1. Juni 2015

Mit Wirkung vom 01.08.2015 wird Herr Daniel Spitzer für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 9. Kehrbezirk in der Stadt Mönchengladbach (Orts- teil Lürrip) bestellt.

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 218

### **157 Antrag der Firma M. Zietzschmann GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG**

Bezirksregierung  
52.03-0253811-0000-1128

Düsseldorf, den 1. Juni 2015

Die Firma M. Zietzschmann GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 26.03.2013, zuletzt ergänzt am 14.04.2015, gem. § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG) die wesentliche Änderung der Anlage zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von staubenden Gütern und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Heerdterbuschstraße 14 in 41460 Neuss beantragt. Antragsgegenstand ist u.a.

- die Errichtung und der Betrieb einer Spänebox zur zeitweiligen Lagerung von Schrotten mit Anhaftungen innerhalb der bestehenden Halle
- die Errichtung und der Betrieb eines hafenseitigen Abschnittes zum Umschlag von wassergefährdenden Stoffen und nicht gefährlichen Abfällen mittels Kran
- der Umschlag und die zeitweilige überdachte Lagerung von Produkten und nicht gefährlichen Abfällen
- der Betrieb einer mobilen Schütt-lade mit Verladeschnecke und Aufgabebalg
- die Erweiterung der Betriebszeiten

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Hesse

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 218

**158 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Gb Implantat-Technologie GmbH in Essen**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0023/15/3.8.2

Düsseldorf, den 27. Mai 2015

Die Firma Gb Implantat-Technologie GmbH, Harkortstraße 65 in 45145 Essen hat mit Datum vom 16.02.2015 einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Gieß- und Schmelzanlage für Nichteisenmetalle gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gestellt.

Gegenstand der Änderung ist

die Erhöhung der Verarbeitungsmenge an Flüssigmetall von 50 Tonnen je Jahr auf maximal 250 Tonnen je Jahr bei einer Tageshöchstmenge von 6 Tonnen Flüssigmetall zur Erzeugung von Kobalt-Basislegierungen.

Das Vorhaben soll am Anlagenstandort Harkortstraße 65 in 45145 Essen verwirklicht werden.

Gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 3.5.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Brandt

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 219

**159 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kao Chemicals GmbH in Emmerich**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0041/14/4.1.4

Düsseldorf, den 27. Mai 2015

**Antrag der Kao Chemicals GmbH auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Polycarboxylatether (PCE-Anlage)**

Die Kao Chemicals GmbH hat mit Datum vom 16.05.2014, zuletzt ergänzt am 30.04.2015, einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Polycarboxylatether (PCE-Anlage) auf dem Betriebsgelände Kupferstraße 1 in 46446 Emmerich gestellt.

Für die unverändert direkte Ableitung der Abluft der PCE-Anlage in die Atmosphäre sollen die Emissionsbegrenzungen von Massenkonzentrations- in Massenstrombegrenzungen geändert und der Intervall für wiederkehrende Emissionsmessungen auf fünf Jahre verlängert werden. Des Weiteren soll die Abluft der bestehenden PCE-Anlage alternativ zur direkten Ableitung in die Atmosphäre der vorhandenen Thermischen Nachverbrennungsanlage (TNV) der benachbarten Anlage zur Herstellung tertiärer Amine (TAP1-Anlage) zur Verbrennung zugeführt werden. Hierzu ist es erforderlich, einen neuen Abluftventilator sowie zugehörige Rohrleitungen zu errichten und zu betreiben. Außerdem wurde zur Flexibilisierung der Produktlagerung beantragt, die explizite Zuordnung nur eines Produktes zu einem Tank aufzuheben, so dass die verschiedenen Produkte zukünftig in allen Tanks gelagert werden können. Ferner sollen im Prozessschritt der Polymerisation ein Lösungsvermittler eingesetzt und nach § 15 BImSchG angezeigte Änderungen eingebunden werden.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Gühlstorf

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 219

**160 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kao Chemicals GmbH in Emmerich**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0042/14/4.1.4

Düsseldorf, den 27. Mai 2015

**Antrag der Kao Chemicals GmbH auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung tertiärer Amine (TAP-Anlage)**

Die Kao Chemicals GmbH hat mit Datum vom 16.05.2014, zuletzt ergänzt am 30.04.2015, einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung tertiärer Amine (TAP-Anlage) auf dem Betriebsgelände Kupferstraße 1 in 46446 Emmerich gestellt.

Die bestehende TAP-Anlage soll durch Erhöhung der Produktionskapazität auf 43.000 t/a tertiäre Amine geändert werden. Die Steigerung der Kapazität um etwa 53 % wird mittels Prozessoptimierung bzw. Verkürzung der Produktionszeiten erreicht. Ferner wird die Produktherstellung in den beiden Teilanlagen TAP1 und TAP2 sowie die Rohstoff- und Produktlagerung flexibilisiert. Des Weiteren wurde beantragt, die Abluft aus der benachbarten Anlage zur Herstellung von Polycarboxylatether (PCE-Anlage) in der vorhandenen Thermischen Nachverbrennungsanlage (TNV) der TAP1-Anlage mit zu verbrennen. Der Abgasvolumenstrom der TNV wird dadurch um rund 15 % erhöht. Die Emissionsbegrenzungen der TNV werden weiterhin eingehalten. Des Weiteren wurden

für die TNV 1 und 2 der TAP-Anlage Änderungen hinsichtlich des Emissionsparameterumfangs und der Emissionsüberwachung und die Einbindung nach § 15 BImSchG angezeigter Änderungen beantragt.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Gühlstorf

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 220

**161 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bayer MaterialScience AG – wesentliche Änderung des Makrolon-Betriebes im CHEMPARK Krefeld-Uerdingen**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0153/11/0401H1

Düsseldorf, den 27. Mai 2015

**Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bayer MaterialScience AG – wesentliche Änderung des Makrolon-Betriebes Gebäude N 175 im CHEMPARK Krefeld-Uerdingen**

Die Bayer MaterialScience AG in 51369 Leverkusen hat mit Datum vom 11.11.2011 einen Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Makrolon-Betriebes gestellt. Gegenstand des Genehmigungsantrags ist die Zusammenfassung aller bisherigen Betriebseinheiten in eine Betriebseinheit, die Aktualisierung aller Verfahrensfließbilder und Aufstellungspläne, die Vereinheitlichung der Verfahrensweisen, die Herausnahme bzw. Abänderung der nicht umgesetzten Maßnahmen aus der letzten Genehmigung (Az.: 56.8851.4.1-4243 vom 15.11.2000), die Einarbeitung aller seit 17.11.1997 mit Änderungsanzeigen nach § 15 BImSchG durchgeführten Änderungen, die Einarbeitung neuer sicherheitstechnischer Erkenntnisse aus den wiederkehrend durchgeführten Sicherheits- und Explosionsschutzbetrachtungen, die Änderung der Nomenklatur der Abluftquellen, die Zusammenfassung gleichartiger Abfallströme und Änderung der Nomenklatur der Abfallströme sowie die Montage, Installation und zum Betrieb einer Entladestation für Ethylpiperidin mit einer Förderleistung von 20 m³/h.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Höltker

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 220

## **162 Offenlage der Antragsunterlagen für eine Deichsanierungsmaßnahme am Rhein „Mehrum 3 – Bereich Götterswickerhamm, Rhein-km. ca. 799,2 bis 801,0, rechtes Ufer**

Bezirksregierung  
54.04.01.05 -Mehrum 3

Düsseldorf, den 29. Mai 2015

### **Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Vorhaben: Deichsanierungsmaßnahme am Rhein „Mehrum 3 - Bereich Götterswickerhamm, Rhein-km. ca. 799,2 bis 801,0, rechtes Ufer“**

hier: Anhörung

Der Deichverband Mehrum hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Planfeststellung für die Sanierung des Deiches im Bereich Götterswickerhamm zwischen Rheinstrom-km rd. **799,2 und 801,0, rechtes Ufer** gemäß den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs 5 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom **08.06.2015 bis 07.07.2015 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Voerde, **Planungsamt, Raum 232**, während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr**

**zu jedermanns Einsicht aus.**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 21.07.2015**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.04.01.05 -Mehrum 3**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;

- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind;
- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;
- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, den 29.05.2015

Bezirksregierung Düsseldorf  
- 54.04.01.05 Mehrum 3-

Im Auftrag  
gez. Haarmann

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 221

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 163 Bekanntmachung über die Tagesordnung der 5. Sitzung der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 19. Juni 2015 – 11:00 Uhr –  
im Robert-Schmidt-Saal  
Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss, 45128  
Essen**

statt.

#### Tagesordnung

#### 1. **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**

##### . Vorlagen der Bezirksregierungen

- 1.1 Städtebauförderung  
hier: Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2015
- 1.2 Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik - Kulturregion Ruhrgebiet  
hier: Beratung und Beschlussfassung weiterer Projekte für das Haushaltsjahr 2015
- 1.3 Information über den Stand des Verfahrens zur Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan Siedlungsabfälle; hier: Kenntnisnahme
- 1.4 Beanstandung der Wahl in die Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik, hier: Schreiben an die Bezirksregierungen vom 07.04.2015, 13.05.2015 und Antwort der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.05.2015

##### . Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr

- 1.5 Entwurf des Regionalplans Düsseldorf  
Hier: Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde beim RVR
- 1.6 Steinkohlekraftwerk Datteln 4, Genehmigungsverfahren  
Hier: Stellungnahme zur Antragstellung

- 1.7 Verhältnis RFNP zum Regionalplan Ruhr/ § 39 LPIG  
Hier: Erneute gemeinsame Stellungnahme RVR und RFNP-Städte

- 1.8 Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – und zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wuppertal (IKEA)

- 1.9 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg

- 1.10 79. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort, Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen und Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in GIB – Bekanntmachung und Niederlegung –

- 1.11 Raumordnungsverfahren für die geplante Erdgasanschlussleitung der Thyssengas GmbH von Datteln (Hachhausen) zum Kraftwerksstandort Herne  
Hier: Raumordnerische Beurteilung

- 1.12 Raumordnungsverfahren für die geplante Ferngasleitung Loop DN 1200 von Gronau - Epe nach Werne der Open Grid Europe GmbH  
Hier: Raumordnerische Beurteilung

- 1.13 Anfragen und Mitteilungen

#### 2. **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**

##### . Verwaltungsvorlagen

- 2.1 Strategie und Ziele der RVR-Familie
- 2.2 Wechsel in den Organen der Gesellschaften
  - 2.2.1 Angelegenheiten der Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010  
- Bestellung von Organen in den Verwaltungsrat
  - 2.2.2 Wechsel in den Organen der Gesellschaften

hier: Dringlichkeitsentscheidung Wechsel  
in der Verbandsversammlung EKOCity

Vorlagen aus dem Planungsausschuss

- 2.3 ruhrFIS - Flächeninformationssystem  
Ruhr. Erhebung der Siedlungsflächenre-  
serven und Inanspruchnahmen 2014 -  
Ergebnisband
- 2.4 Regionale ZukunftsLAND 2016 -  
WALDband  
Hier: Sachstand
- 2.5 Regionales Mobilitätsentwicklungskon-  
zept für die Metropole Ruhr  
Hier: Entwurf des Endberichts 'Leitbilder  
und Zielaussagen zur Regionalen Mobili-  
tät in der Metropole Ruhr'
- 2.6 Fahrradverleihsystem Metropolradruhr  
Hier: Sachstandsbericht
- 2.7 Verlängerungen von Erlaubniserteilungen  
zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen  
im Zeitraum Februar 2015 bis April 2015

Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss

- 2.8 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Revierpark Mattlerbusch GmbH - Wirt-  
schaftliche Situation 2015/2016 / Sonder-  
zuschuss der Gesellschafter
- 2.9 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Freizeitzentrum Kemnade GmbH - Un-  
abweisbare Maßnahmen
- 2.10 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre  
GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2014
- 2.11 Angelegenheiten der eigenbetriebsähnli-  
chen Einrichtung RVR Ruhr Grün -  
Wechsel in der Betriebsleitung

- 2.12 Angelegenheiten der Ruhrwind Herten  
GmbH  
- Jahresabschluss zum 31.12.2014

Vorlagen aus dem Kultur- und Sportaus-  
schuss

- 2.13 Theaternetzwerk "RuhrBühnen"
- 2.14 Förderung der freien Kulturszene

Vorlagen aus dem Umweltausschuss

- 2.15 Ideenwettbewerb zur Zukunft der Metro-  
pole Ruhr / Regionaler Diskurs  
Hier: Zukünftige Besetzung und Aufgaben  
des Beirats

- 2.16 Sachstand Nachfolgeprogramm ÖPEL und  
Trägerschaftsvertrag Emscher Land-  
schaftspark

- 2.17 Sachstandsbericht klimametropole RUHR  
2022

- 2.17.1 Sachstandsbericht klimametropole RUHR  
2022  
hier: Antrag der Fraktion Die Linke. vom  
26.05.2015

- 2.18 Angelegenheiten der Ruhrwind Herten  
GmbH  
- Repowering der Windkraftanlage auf der  
Halde Hoppenbruch

- 2.19 Anfragen und Mitteilungen

Schreiben der Landschaftsverbände  
Rheinland und Westfalen-Lippe zum Bun-  
desteilhabegesetz vom 22.04.2015

Essen, den 29.05.2015



Josef Hovenjürgen  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 223

## **164 Bekanntmachung des Jahresabschlus- ses des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäfts- jahr 2013**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Bergische Volkshochschule hat am 20.03.2015 den  
nachfolgenden Beschluss gefasst:

„1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2013 des  
Zweckverbandes Bergische Volkshochschule -

bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab und wird festgestellt.

2. Der Leitung des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

3. Dem Verbandsvorsteher wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt."

Anlagen:

- Abschließender Vermerk der GPA NRW vom 13.04.2015
- Bilanz zum 31.12.2013
- Gewinn- und Verlustrechnung 2013
- Anhang zum Jahresabschluss 2013

Solingen, den 22. Mai 2015

Der Verbandsvorsteher

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bergische VHS. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.09.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 106, 107 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um folgenden Hinweis ergänzt:

„Ein nach § 10 EigVO vorgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem ist bisher nicht eingerichtet worden."

Herne, den 13.04.2015  
GPA NRW

Herne, den 13.04.2015

GPA NRW

Im Auftrag



Harald Debertshäuser



Bergische Volkshochschule, Solingen

Anlage 1

Seite 1

Aktivseite

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Passivseite

|                                                                                                                                                                                      | €            | 31.12.2013<br>€     | 31.12.2012<br>T€ |                                                                                                                                                                                                                      | €            | 31.12.2013<br>€     | 31.12.2012<br>T€ |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                                                             |              |                     |                  | <b>A. Eigenkapital</b>                                                                                                                                                                                               |              |                     |                  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                                                          |              |                     |                  | <b>I. Kapitalrücklage</b>                                                                                                                                                                                            |              | 427.519,62          | 427,5            |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten                                                        |              | 21.397,00           | 26,2             | <b>II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                                                                                                                                              |              | 0,00                | 0,0              |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                                                               |              |                     |                  | <b>B. Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                                             |              |                     |                  |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                                                              | 125.191,00   |                     | 136,4            | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                                                                                                                         | 1.808.242,00 |                     | 1.832,4          |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                                                                  | 2.592,00     |                     | 6,1              | 2. Sonstige Rückstellungen                                                                                                                                                                                           | 1.478.482,18 | 3.286.724,18        | 1.809,5          |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                                                | 403.364,00   | 531.147,00          | 519,5            | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                                                                          |              |                     |                  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                                                             |              |                     |                  | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                                                                                                      |              |                     |                  |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                                                              |              |                     |                  | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 34,92 (Vj.: T€ 0,1)                                                                                                                                                | 34,92        |                     | 0,1              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: T€ 0,0)                                                             | 432.468,41   |                     | 675,1            | 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 50.582,26 (Vj.: T€ 105,1)                                                                                                | 50.582,26    |                     | 105,1            |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: T€ 0,0)                                                                       | 1.718.650,19 |                     | 1.719,0          | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 346.778,16 (Vj.: T€ 380,5)                                                                                     | 346.778,16   |                     | 380,5            |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.684.047,97 (Vj.: T€ 1.756,9) davon gegen Gesellschafter: € 1.684.047,97 (Vj.: T€ 1.756,9) | 1.693.767,65 | 3.844.886,25        | 1.808,6          | 4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 158.921,73 (Vj.: T€ 226,5) davon aus Steuern: € 83.083,32 (Vj.: T€ 95,0) davon gegenüber Gesellschaftern € 73.646,91 (Vj.: T€ 131,4) | 158.921,73   | 566.317,07          | 226,5            |
| <b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                                                                                                              |              | 1.515,21            | 1,9              | <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                                                                                 |              | 140.619,38          | 123,6            |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                                                 |              | 12.234,79           | 12,4             |                                                                                                                                                                                                                      |              |                     |                  |
|                                                                                                                                                                                      |              | <u>4.411.180,25</u> | <u>4.905,2</u>   |                                                                                                                                                                                                                      |              | <u>4.411.180,25</u> | <u>4.905,2</u>   |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

|                                                                                                                                         | €            | €            | Vorjahr<br>T€ |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                         |              | 4.891.357,16 | 6.282,2       |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                        |              | 4.251.871,03 | 4.393,9       |
| 3. Gesamtleistung                                                                                                                       |              | 9.143.228,19 | 10.676,1      |
| 4. Materialaufwand                                                                                                                      |              |              |               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                                                              | 47.389,36    |              | 79,8          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                 | 1.544.821,83 | 1.592.211,19 | 1.656,5       |
| 5. Personalaufwand                                                                                                                      |              |              |               |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                   | 3.821.052,09 |              | 4.592,2       |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 212.389,78 (Vj.: T€ 290,5) | 956.279,96   | 4.777.332,05 | 1.201,2       |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                             |              | 174.105,60   | 197,7         |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                   |              | 2.466.925,77 | 2.951,8       |
| 8. Betriebsergebnis                                                                                                                     |              | 132.653,58   | -3,1          |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                 |              | 1.832,42     | 3,1           |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 134.486,00 (Vj.: T€ 0,0)                            |              | 134.486,00   | 0,0           |
| 11. Finanzergebnis                                                                                                                      |              | -132.653,58  | 3,1           |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit                                                                                        |              | 0,00         | 0,0           |
| 13. Jahresüberschuss                                                                                                                    |              | 0,00         | 0,0           |

## Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013

### Allgemeine Angaben

Die Körperschaft hat ihren Sitz in Solingen. Darüber hinaus werden Zweigstellen in den Verbandsgemeinden Solingen und Wuppertal unterhalten.

Zweck der Körperschaft ist nach der Satzung die Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule, der Familienbildung und der Beschäftigung und Qualifizierung nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze.

Die Zweckverbandssatzung ist am 30.12.2005 in Kraft getreten.

Der Zweckverband bilanziert gemäß Zweckverbandssatzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Die Darstellungsform der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.

Die von den Städten Wuppertal und Solingen zum 01.07.2006 eingebraachten Vermögensgegenstände wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet und ebenfalls um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (150,01 bis 1.000 EUR) wurden keine neuen Sammelposten mehr gebildet. Bestehende Sammelposten wurden übernommen und nach den Vorschriften des HGB für GWG Sammelposten weiter abgeschrieben.

Mietereinbauten werden entsprechend der Mietdauer linear abgeschrieben.

Die Wertansätze der bezogenen Waren entsprechen grundsätzlich den Anschaffungskosten gem. § 255 HGB. Zum Umlaufvermögen wurde hinsichtlich der Vorräte wegen Geringfügigkeit auf eine Aktivierung zum 31.12.2013 verzichtet. Es bestehen keine expliziten Lager.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 128,62 € und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.396,00 € wurden berücksichtigt.

Die Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen aller Beamtinnen und Beamten erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Steuerberaterfirma Rinke Treuhand GmbH.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach § 22 der Eigenbetriebsverordnung NW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 %. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlage dienten die steuerlich anerkannten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für eine zur Stadt Solingen zurückversetzte Beamtin wurde eine Verbindlichkeit in Höhe des mit der Stadt Solingen vereinbarten Abfindungsbetrages (27.806,53 €) gebildet.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von € 2.160.838,28 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von € 1.684.047,97 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 75.822,69 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 1.684.047,97 enthalten. Ein Zahlungsplan steht noch nicht fest. Die Forderungen stammen aus übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Personalüberleitungsverträge. Die Verbandsgemeinden haben zugesichert, die auf den Zweckverband übertragenen Altverpflichtungen auszugleichen. Des Weiteren befinden sich in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von € 7.603,39.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es ergibt sich ein Abgrenzungsbetrag i. H. v. € 12.234,79. Hierbei handelt es sich um die Beamtengehälter für Januar 2014, die bereits im Dezember 2013 ausbezahlt worden sind.

#### **Eigenkapital**

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 427.519,62.

Hierin enthalten ist das Anlagevermögen, welches die Städte Solingen und Wuppertal zum 01.07.2006 in Höhe von € 700.147,77 in den Zweckverband eingelegt haben.

Weiterhin wurden Forderungen an die beiden Städte in Höhe von € 1.462.960,00 ausgewiesen.

Als Entnahmen stehen den Einlagen die eingebrachten Rückstellungen zum 01.07.2006 in Höhe von € 1.735.588,15 gegenüber.

Das Eigenkapital der Bergischen VHS hat sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

| Eigenkapitalposition | Anfangsbestand € | Entnahmen € | Zugänge € | Endbestand € |
|----------------------|------------------|-------------|-----------|--------------|
| Kapitalrücklage      | 427.519,62       | 0,00        | 0,00      | 427.519,62   |

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Rückstellungsposition      | Anfangsbestand € | Inanspruchnahme € | Auflösung € | Zuführung € | Aufzinsung € | Endbestand   |
|----------------------------|------------------|-------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| Pensionsrückstellung       | 1.569.093,00     | 6.274,00          | 106.528,00  | 13.827,00   | 78.299,00    | 1.548.417,00 |
| Beihilferückstellung       | 263.295,00       | 1.053,00          | 17.875,00   | 2.320,00    | 13.138,00    | 259.825,00   |
| Altersteilzeitrückstellung | 1.187.028,00     | 228.422,00        | 0           | 81.478,00   | 43.049,00    | 1.083.133,00 |
| Urlaubsrückstellung        | 125.555,51       | 125.555,51        | 0           | 94.109,41   |              | 94.109,41    |
| Gleitzeitrückstellung      | 47.137,74        | 47.137,74         | 0           | 50.423,49   |              | 50.423,49    |
| Jubiläumsrückstellung      | 12.090,50        | 2.084,40          | 0           | 1.498,40    |              | 11.504,50    |
| Gewährleistung             | 1.000,00         | 0                 | 0           | 0           |              | 1.000,00     |
| Jahresabschlusskosten      | 33.531,21        | 28.769,21         | 3.012,00    | 31.967,34   |              | 33.717,34    |
| Archivierungskosten        | 21.133,30        | 0                 | 0           | 423,89      |              | 21.557,19    |
| Sonstige Rückstellungen    | 382.031,73       | 234.063,29        | 57.025,00   | 92.093,81   |              | 183.037,25   |
| SUMMEN                     | 3.641.895,99     | 673.359,15        | 184.440,00  | 368.141,34  | 134.486,00   | 3.286.724,18 |

Die sonstigen Rückstellungen umfassen mögliche Verpflichtungen zur Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen (T€ 102), Urheberrechtsansprüche der VG Wort (T€ 2), Erstattungsansprüche der Stadt Solingen für Telekommunikationsleistungen (T€ 40) sowie Vergütungsansprüche von Mitarbeiterinnen, mit denen Aufhebungsverträge geschlossen wurden (T€ 39).

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von 556.317,07 € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 48.724,58 enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 73.646,91 € enthalten.

In 2013 wurden EU-Zuschüsse für Projekte, deren korrespondierende Auszahlungen erst in Folgejahren anfallen, unter „erhaltene Anzahlungen“ gebucht (50.582,26 €).

#### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Es sind vorwiegend Entgelteinnahmen aus dem Kursgeschäft abzugrenzen. Folgende Fälle sind abzugrenzen:

Entgelteinnahmen für Kurse in 2014 die jedoch bereits vollständig in 2013 bezahlt wurden (12.274,50 €).

Der Entgeltanteil bei jahresübergreifenden Kursen, der sich auf das Geschäftsjahr 2014 bezieht, beträgt € 97.915,38.

Weiterhin sind Spenden abzugrenzen in Höhe von € 30.429,50.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung oder nach § 251 HGB anzugeben wären, existieren nicht.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| Erlösart           | 2013           | 2012           |
|--------------------|----------------|----------------|
| Zuschüsse          | 3.044.602,50 € | 4.359.659,05 € |
| Teilnehmerentgelte | 1.823.269,37 € | 1.816.970,02 € |
| Sonstige           | 23.485,29 €    | 105.528,94 €   |
| SUMME              | 4.891.357,16 € | 6.282.158,01 € |

Die Teilnehmerzahlen des öffentlichen Weiterbildungsprogramms entwickelten sich wie folgt (Stoffgebiete des DVV):

|                                                       | Politik-<br>Gesellschaft-<br>Umwelt | Kultur /<br>Gestalten | Gesundheit | Sprachen | Arbeit<br>/ Beruf | Grundbildung /<br>Schulabschlüsse | Ohne<br>Zuordnung |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------|----------|-------------------|-----------------------------------|-------------------|
| Teilnehmende<br>in Kursen 2013                        | 6.258                               | 4.773                 | 7.009      | 11.846   | 1.670             | 929                               | 17                |
| Teilnehmende<br>in Kursen 2012                        | 7.217                               | 4.503                 | 7.011      | 10.700   | 1.749             | 932                               | 0                 |
| Teilnehmende<br>in Einzel-<br>veranstaltungen<br>2013 | 6.584                               | 1.778                 | 1.211      | 116      | 36                | 145                               | 0                 |
| Teilnehmende<br>in Einzel-<br>veranstaltungen<br>2012 | 6.399                               | 1.612                 | 1.467      | 173      | 85                | 185                               | 50                |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Zweckverbandsumlagen der Städte Wuppertal und Solingen i.H.v. € 4.162.085,14 enthalten.

Das – in der Rückstellung enthaltene – mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 vereinbarte Gesamthonorar in Höhe von € 11.100,00 € enthält ausschließlich Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

## Sonstige Angaben

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### Anzahl der Mitarbeiter

| Vertragsart                                                        | Daten                             | Bereich                                       |                                          |                      |                                     |                |                |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                    |                                   | Allgemeine und<br>berufliche<br>Weiterbildung | Beschäftigung<br>und Qualifizie-<br>rung | Familienbil-<br>dung | Leitung /<br>Zentralver-<br>waltung | Gesamt<br>2013 | Gesamt<br>2012 |
| Berufsausbil-<br>dungsvertrag                                      | Anzahl –<br>Mitarbeiter-<br>Innen | 0                                             | 0                                        | 0                    | 0                                   | 0              | 11             |
|                                                                    | Vollzeitstellen                   | 0                                             | 10                                       | 0                    | 0                                   | 0              | 10             |
| Unbefristeter<br>Arbeitsvertrag<br>und<br>Beamtenverhält-<br>nisse | Anzahl –<br>Mitarbeiter-<br>Innen | 36                                            | 7                                        | 5                    | 29                                  | 77             | 106            |
|                                                                    | Vollzeitstellen                   | 28,18                                         | 6,1                                      | 3,85                 | 24,55                               | 62,68          | 84,45          |
| Befristeter<br>Arbeitsvertrag                                      | Anzahl –<br>Mitarbeiter-<br>Innen | 1                                             | 0                                        | 0                    | 3                                   | 4              | 3              |
|                                                                    | Vollzeitstellen                   | 0,23                                          | 0                                        | 0                    | 0,61                                | 0,84           | 1,14           |
| Gesamt-Anzahl –<br>MitarbeiterInnen                                |                                   | 37                                            | 7                                        | 5                    | 32                                  | 81             | 120            |
| Vollzeitstellen                                                    |                                   | 28,41                                         | 6,1                                      | 3,85                 | 25,16                               | 63,52          | 95,59          |

Der Zweckverband hatte zum Ende des Geschäftsjahrs 2013 = 81 Beschäftigte. Davon waren 77 Arbeitnehmer Festangestellte oder Beamte und 4 Mitarbeiter in einem zeitlichen befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Hinzu kamen 7 MitarbeiterInnen in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Der Personalaufwand betrug € 4.777.332,05 und setzt sich wie folgt zusammen:

| Aufwandsart                             | 2013<br>€    | 2012<br>€    |
|-----------------------------------------|--------------|--------------|
| Löhne und Gehälter                      | 3.821.052,09 | 4.465.524,56 |
| Soziale Abgaben und<br>Aufwendungen     | 1.018.420,93 | 1.225.293,18 |
| Beihilfen                               | 12.692,49    | 33.141,47    |
| Zuführung / Auflösung<br>Rückstellungen | - 109.309,00 | -226.119,78  |
| Sonstige Personalkosten                 | 34.475,54    | 294.221,46   |
| SUMMEN                                  | 4.777.332,05 | 5.792.060,89 |

### Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher. Die Funktionen werden unentgeltlich wahrgenommen.

## Organe des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat laut Satzung eine Verbandsversammlung, in die jedes Verbandsmitglied sieben Vertreter/innen entsendet.

Verbandsvorsteher ist Herr Ernst Schneider, Stadtdirektor der Stadt Solingen a.D., sein Stellvertreter ist Herr Dr. Johannes Slawig, Stadtdirektor der Stadt Wuppertal.

Der hauptamtlichen Leitung des Zweckverbands gehörten im Jahr 2013 an:

Frau Monika Biskoping (pädagogische Leitung)  
Herr Udo H. Bente (kaufmännische Leitung)

#### Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung gehörten in 2013 an:

| Name                      | Funktion                                         | Gezahlte Sitzungsgelder und Fahrkostenerstattung |
|---------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Finzkhah, Hasan           | Ratsmitglied SG                                  | 16,50                                            |
| Geisendörfer, Ralf        | Ratsmitglied W                                   | 51,30                                            |
| Hartwig, Peter            | Ratsmitglied W                                   | 125,40                                           |
| Krause, Manfred           | Ratsmitglied SG                                  | 79,50                                            |
| Kurzbach, Tim             | Ratsmitglied SG                                  | 103,20                                           |
| Nocke, Matthias           | Beigeordneter W                                  | 0,00                                             |
| Preuß, Markus             | Ratsmitglied SG                                  | 47,40                                            |
| Racke-Watzlawek, Gabriele | Ratsmitglied SG stellv. Vorsitzende der ZVV      | 94,20                                            |
| Rosenbaum, Gerrit         | Ratsmitglied SG                                  | 46,20                                            |
| Schlüter, Gisela          | Ratsmitglied SG                                  | 65,40                                            |
| Schneider, Ernst          | Stadtdirektor a.D. SG zugleich Verbandsvorsteher | 0,00                                             |
| Schulz, Marc              | Ratsmitglied W                                   | 69,00                                            |
| Suika, Jörn               | Ratsmitglied W                                   | 57,15                                            |
| Villwock, Rainer          | Ratsmitglied SG                                  | 45,90                                            |
| Vorsteher, Peter          | Ratsmitglied W                                   | 21,60                                            |
| Wagner, Oliver            | Ratsmitglied W                                   | 21,00                                            |
| Warnecke, Renate          | Ratsmitglied W Vorsitzende der ZVV               | 69,90                                            |
|                           |                                                  | <b>913,65</b>                                    |

#### Bilanzgewinn

Der Zweckverband erhält Umlagen der Verbandsmitglieder in Höhe des Jahresfehlbetrags. Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen.

Solingen, den 31. Juli 2014

Ernst Schneider  
Verbandsvorsteher



Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40470 Düsseldorf




---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

---

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

---